

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 197-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.561

Eingereicht am: 06.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Stähli (Gasel, BDP)
Rappa (Burgdorf, BDP)
Trüssel (Trimstein, glp)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Schmidhauser (Interlaken, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen (FH) sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalten und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten

Der Regierungsrat wird beauftragt, via Leistungsvertrag folgende Neuausrichtungen an den kantonalbernerischen Fachhochschulen umzusetzen:

1. Die aktuellen Ausbildungsgänge sollen mit Blick auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes thematisch und inhaltlich kritisch evaluiert und neu ausgerichtet werden. Auf eine «Verakademisierung» der Studiengänge und der Dozentinnen und Dozenten ist zu verzichten. Eine Reduktion der aktuell 52 Studiengänge ist wiederum mit Blick auf die effektiven Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anzustreben.
2. Der Lehrkörper (inkl. Abteilungsleitungen) soll vermehrt aus einem praxisorientierten Berufsumfeld rekrutiert werden.
3. Auf die Vergabe von universitären akademischen Titeln wie «Professorinnen/Professoren» an Dozierende ohne im Vergleich zu den Universitäten äquivalente akademische Laufbahn,

soll verzichtet und durch ein System mit praxisorientierten Dozenten/Lehrbeauftragten ersetzt werden.

Begründung:

Die Aufgabe von Fachhochschulen (FH) liegt in der praxisorientierten Weiterbildung von Absolventinnen und Absolventen von Berufsschulen mit Fach- oder Berufsmatur. Analog zu den früheren «Höheren Technischen Lehranstalten (HTL)» sollten die FH in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft den FH-Absolventinnen und -Absolventen marktgerechte, attraktive Stellen anbieten können. Eine Akademisierung dieser FH-Weiterbildungsgänge mit analogen Strukturen, Nomenklaturen und akademischen Titeln wie an einer Universität ist nicht sinnvoll und «verwässert» die tertiäre Bildungslandschaft. Jede Ausbildungsstufe hat seine Berechtigung und seinen hohen Nutzen. Eine klare Trennung zwischen Universität und Fachhochschule muss jedoch dringend zum Nutzen beider Institutionen angestrebt werden. Die grundlagenwissenschaftliche und international kompetitive Lehre und Forschung ist an der Universität angesiedelt und unterscheidet sich stark von der praxisorientierten Lehre und Forschung mit vorwiegend nationaler Ausrichtung auf Wirtschaft, Verwaltung, Gesellschaft und Kultur.

Es ist teilweise irritierend, dass akademische Titel wie «Professorinnen/Professoren» an FH vergeben werden, ohne dass ein vergleichbarer Aufwand zu universitären Professuren besteht (Doktorat, Habilitation inkl. mit Drittmitteln durchgeführter, mehrjähriger und international kompetitiver Forschung). Dies zeigt, dass die FH schon lange eine Parallelstruktur zur Universität aufgebaut haben, die in dieser Form nicht sinnvoll ist.

Ein Übergang in ein System mit Dozenten und Lehrbeauftragten anstelle von Professuren entspricht dem Auftrag der FH viel gezielter.

Zusammenfassend ist eine neue und insbesondere praxisorientiertere Ausrichtung und Anpassung der zahlreichen Ausbildungsgänge auf deren Anzahl und Inhalt und die Umstellung auf ein Dozentensystem dringend anzustreben. Der Leistungsvertrag mit dem Kanton ist ein ideales Führungsinstrument, um dies zu erreichen.

Verteiler

- Grosser Rat